

125

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro 47.

Kronstadt, den 11. Juni

1840.

Ungarn.

Preßburg, 14. Mai. Nachfolgende allerunterthänigste Repräsentationen wurden Sr. k. k. apost. Majestät durch die Reichsstände unterbreitet.

I. (Vom 6. Mai.) Ueber die ungarische Sprache.

II. (Vom 7. Mai.) Ueber die Flussregulirung.

III. (Vom 7. Mai.) Ueber die mit dem Wechselrechte in Verbindung stehenden Gesetze.

IV. (Vom 8. Mai.) Ueber ein hinsichtlich der Kanäle zu ercreirendes Gesetz.

V. (Vom 9. Mai.) Ueber die königl. freien Städte. Euer k. k. apost. Majestät! ic. ic. Nachdem mehrere wichtige Gründe uns zur Ueberzeugung brachten, daß die Gerechtigkeit und eine dringende Nothwendigkeit eine zweckmäßige Anordnung über die innern Angelegenheiten der königl. freien Städte erheischen, wünschen wir, daß dießfalls eine Reichsdeputation ernannt werden möge, welche, mit Erwägung der innern Verhältnisse und Angelegenheiten der königl. freien Städte, und mit Berücksichtigung des Regnicolardeputations-Operats v. J. 1827, über deren möglichste Unabhängigmachung von der königl. ungar. Hofkammer, ferner darüber, welcher Einfluß einzelnen Bürgern in die Gemeindegeschäfte zu gestatten wäre, wie die Wahl des Magistrats und der Landtagsdeputirten, dann die Ertheilung der Instruction für letztere zu geschehen habe, ihre Meinung abgeben, und diese Sr. k. k. Hoheit dem durchl. Erzherzog Reichspalatin unterbreiten solle, damit im nächsten Landtage nebst Erwägung alles Uebrigen auch über die Stellung der königl. freien Städte bei den Reichstagen zweckmäßige Verfügungen getroffen werden mögen. Wir bitten demnach, allerunterthänigst, Ew. Maj. wollen allergnädigst geruhen, beiliegendem Gesegart. die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen. Die wir übrigens ic. ic.

VI. (Vom 9. Mai.) Ueber die zwischen Dfen und Pesth zu erbauende Brücke.

Folgende, in Preßburg erlassene Allerhöchste kön. Resolutionen wurden in den letzten Reichstagsitzungen verlesen.

I. Ueber den ersten Punkt der königlichen Propositionen.

II. Ueber den Donau-Theißkanal.

III. Ueber die Dfferte für die Ludoviceen Militärakademie.

IV. Ueber das Urbarium.

V. Ueber das Wechselrecht und die damit verbundenen Gesetze.

VI. Ueber die Juden. (Vom 10. Mai.) Im Namen Sr. k. k. Apost. Majestät, unseres allergnädigsten Herrn Herrn ic. ic. Hinsichtlich der am 24. April l. J. unterbreiteten Repräsentation wird den Reichsständen zu wissen gegeben: Se. Majestät werden in Betreff der Befreiung der Juden von der Tolleranztare den Vortrag der Reichsstände, nachdem auch die betreffenden Disasterien darüber vernommen worden, in Allerhöchste Erwägung ziehen, und sodann eine allergnädigste Resolution hierüber ertheilen; somit ist der 1. §. dieses Gesegentwurfs wegzulassen; übrigens genehmigen Se. Majestät allergnädigst, daß sämtliche im Königreiche Ungarn und den Nebenländern geborne Juden wie auch jene, welche vorgeschriebenermaßen den Comemorationschein erlangten, und gute Sitten haben, die ferner bestimmte Vor- und Zunamen führen, dann auch die Neugebornen in ein durch ihre Religionsdiener zu führendes Matrikularbuch eingeschrieben werden, und hinsichtlich der Erwerbsmittel durch den Ackerbau und Professionen — ohne jene Vorrechte, welche die schon bestehenden Gesetze oder Privilegien ertheilen, dahin zu rechnen, — nachfolgende Begünstigungen dormalen geseglich genießen sollen, als: Die Juden dürfen, mit Ausnahme der königl. freien Bergstädte (38. Art. 1791) und anderer Orte, von welchen sie des Bergbaues und der Metallmanipulation wegen, nach althergebrachtem Gebrauche ausgeschlossen sind, im ganzen Königreiche überall wohnen, adelige Güter in Pacht nehmen, jedoch die Nutznießung der Urbarialansäßigkeiten nicht ankaufen. — Was die Erlaubniß des freien Ankaufs städtischer Gründe anbelangt, so wird allergnädigst gestattet, daß dieser Gebrauch in jenen Städten, wo es bisher üblich war, nummehr geseglich bestimmt werde: ob aber diese Begünstigung auch in andern Städten zu gestatten

sei, behalten Sich Se. Majestät vor, nach den Meinungsäußerungen der Dietasterien in jedem besondern Falle nach Umständen gerecht und billig zu entscheiden. Auch dürfen die Juden unter den sonst üblichen Bedingungen Fabriken errichten, schicklichen Handelsverkehr und Handwerke auf eigne Hand oder mit jüdischen Gehülfen betreiben, und darin auch ihre Lehrlinge unterrichten; ferner jene Wissenschaften und freien Künste, welche sie bisher ausübten, auch in Zukunft betreiben; sie sind verpflichtet, alle Zeugnisse und überhaupt alle Verträge in einer landesüblichen Sprache auszustellen. Hinsichtlich der Aufnahme fremder Juden hat die könig. ungar. Statthalterei die vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln, und die damit im Einklange stehenden Verfügungen des Gesetzentwurfs im 5. S. überall streng zu beobachten und zu überwachen. Jene also, die ohne Paß umherstreifen, sind ohne Ausnahme in ihre Heimath abzuschicken. Schließlich soll der Gesetzartikel von den Israeliten überschrieben werden. Es erübrigt demnach nur noch, daß die Reichsstände den also abgefaßten Artikel zur gewöhnlichen Concertation übertragen. Uebrigens etc. etc.

VII. (Vom 8. Mai.) Ueber die Landtagsauslagen.

VIII. (Vom 10. Mai.) Ueber die ungarische Sprache.

IX. (Vom 9. Mai.) Ueber das Nationaltheater in Pesth.

X. (Vom 9. Mai.) Ueber den 2. Punkt der königl. Proposition.

XI. (Vom 3. Mai.) Ueber die Zinseszinsen.

Walachei.

Einer im officiellen Bulletin von Bukarest enthaltenen fürstlichen Verordnung zufolge ist für das laufende Jahr 1840 die Ausfuhr von 30000 Stück Hornvieh gegen die im vorigen Jahre bestimmt gewesenen Manthgebühren von Seite der Regierung bewilligt worden. Durch diese Maßregel wird dem activen Viehhandel ein großer Vorschub geleistet, und auch die Eingebornen des Landes zur Theilnahme an demselben nicht wenig angeeifert, damit der bedeutende Gewinn nicht in die Hände auswärtiger Speculanten falle. Ueberhaupt scheinen die Regierungen der beiden Fürstenthümer Allem aufzubieten, um den innern Wohlstand der Einzelnen zu mehren und den Nationalreichtum zu fördern. — Einer zweiten vom 20. Mai datirten Regierungsverordnung zufolge wurde die Contumazzeit in den walachischen Quarantaine-Anstalten von Neuseverin bis Turnul für die aus Serbien oder Bulgarien kommenden Reisenden auf 7 Tage herabgesetzt; wobei zugleich bemerkt wird, daß alle in letzterer Zeit vorgenommenen strengen Reinigungsmaßregeln bei, aus türkischen Pro-

vinzen kommenden Waaren aufhören, und künftighin nur jene in dem Regierungsjournale vom 11. April 1838 enthaltenen Reinigungsvorschriften befolgt werden sollen. — Auch diese Anordnung ist sehr ersprießlich, besonders für den Handel mit Macedonien da die von dort her bezogenen Waaren durch das viele Räuchern beinahe unbrauchbar geworden sind, und dieser Handel demnach ganz aufhören mußte. Der Gesundheitszustand in den beiden Fürstenthümern ist befriedigend.

Serbien.

Korrespondenz: Nachrichten aus der Agramer politischen Zeitung. Semlin, 14. Mai. Die gegenwärtigen serbischen Unruhen sind so in einen Schleier gehüllt, daß man das Wahre an der ganzen Sache nicht zu unterscheiden vermag; wenn man also den Sagen Gehör schenken wollte, wären zehn Bogen nicht genug, sie niederzuschreiben. — In unserem letzten Berichte hatten wir die nach Topczi here angekommenen irregulierten Serbier über 1000 angegeben, es waren aber deren kaum 500, ohne einen Anführer da. Der russ. General-Consul, der von Belgrad zu den Verirrten nach Topczi here gleich im ersten Augenblick gefahren war, sie zu beruhigen und zum Nachhausegehen zu vermahren, wurde von diesem Klubb mit sehr unangenehmen Ausdrücken empfangen. Der junge Fürst mußte abermals nach Topczi here reiten und den Rebellen versichern, daß er nicht in Belgrad eingeschperrt sitze, und daß er nächstens alle Bezirke des Landes bereisen werde. — Aber kaum waren diese, mit der fürstlichen Versicherung zufriedengestellt, abgegangen, so kamen des anderen Tages aus anderen Bezirken wieder Andere mit demselben Verlangen an den Fürsten nach Topczi here; und so dauerte es bis gestern, — jeden Tag die Abreise der Einen und die Ankunft neuer Klubbs aus dem Innern des Landes, und diese sprechen sich am Ende in den erbittertsten Ausdrücken über jene aus, die sie zu diesem Schritte verleitet.

— Die meisten Senatoren, deren Familien im Lande wohnen, sind über die Osterferien nach Hause gereist, und zwei — Menadovich und L. Theodorovich — traf das Unglück, als sie von den Unruhen Kunde erhielten und nach Belgrad eilten, von den Rebellen auf dem Wege aufgehalten, und gebunden vor den Fürsten gebracht zu werden, der sie jedoch alsogleich freigelassen, den Verwegenen aber das größte Mißfallen zu erkennen gegeben hat. — Die von dem Fürsten bei seiner Installation freigelassenen Verbrecher sollen das Volk aufgewiegelt haben. — Bei dieser Geschichte spielt Georg Protich eine große Rolle. Ueber Jeseff Obrenovich wird Manches gesprochen. Petroniewich und Simich sollen einige Nächte in Belgrad geschlafen haben; Wu-

esie & immer stark bewaffnet, lacht über das ganze Truggewebe. — Der Pascha von Belgrad hat allen Türken Pulver und Blei vertheilt, um nöthigen Falls mit den Christen von Belgrad gemeinschaftlich gegen anrückende Rebellen die Stadt zu vertheidigen. — Bis heute ist Alles ruhig abgelaufen. — Montags am 18. d. M. beginnt der Fürst Michael mit dem Metropolit seinen Reise durch das Land.

Von der serbischen Grenze, 22. Mai berichtet die Dfner Zeitung: Eben eingehenden Nachrichten von Belgrad vom gestrigen Tage zufolge, hat sich der Fürst Michael von Serbien, dem Wunsche der bis Lopezi d. h. vorgebrungenen bewaffneten Serbier gemäß, von Belgrad nach Kragujevac begeben, um dort seine Residenz aufzuschlagen. Sobald dieser Entschluß bekannt ward, zerstreuten sich die Meuterer. Der russische Konsul ist dem Fürsten gefolgt. Die vormaligen Regentensrätthe Wucsie & Petronievich verlangen selbst eine Untersuchung ihrer Geschäftsverwaltung. Es herrscht vor der Hand Ruhe und die serbischen Notabeln strömen jetzt nach Kragujevac. Am 11. traf ein Abgeordneter des alten Fürsten Milosch, der Bojar Florista, aus Bukurest in Belgrad ein. Allein er konnte sich mit dem jungen Fürsten nicht besprechen, sondern kehrte nach einer Konferenz mit dem Pascha und dem russischen Konsul, wie es heißt, unverrichteter Dinge nach Bukurest zurück.

Spanien.

Der Moniteur vom 19. Mai enthält nachstehende telegraphische Depesche aus Bayonne vom vorhergehenden Tage: »Die Truppen der Königin unter Commando des Generals D'Onnel haben Cantavieja ohne Schwertstreich besetzt, da die Factiosen diese Stadt, nachdem sie selbe angezündet, verlassen hatten.«

Das Eco de Aragon vom 12. Mai enthält Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Niederaragon bis zum 10. gedachten Monats. Nach demselben ist Morella bereits von den Truppen des Herzogs de la Victoria herannt. Die Belagerung wird beginnen, sobald der Geschützpark angekommen ist. Es sollen 82 Stücke Geschütz gegen dieses Hauptbollwerk Cabrera's zusammengebracht werden. Man versichert, Cabrera selbst in großer Uniform oder Jemand, der seine Rolle spiele, sei in Morella angekommen, und habe gesagt, es folgen ihm 100,000 Mann Hülfstruppen aus dem nordischen Auslande; auch habe er den Soldaten der Besatzung Soldzulagen versprochen. Die Besatzung mag 1500 Mann stark sein, und ihr Muth ist jetzt wieder aufgefrischt.

Die Gazette de France vom 21. Mai enthält folgende Nachrichten aus Spanien: »Wir haben ein

Schreiben von der spanischen Gränze vom 16., welches die Ankunft der Carlistischen Generale Arnau, Basmañeda und Palacios in Morella meldet. Sie haben Truppenverstärkungen mitgebracht. Sie haben sich mit ihrem illustren Chef Cabrera vereinigt, um mit ihm die Gefahren, deren Augenblick herannahet, zu theilen. Arnau ist Cabrera's Schwager. Große Ereignisse bereiten sich unter den Mauern von Morella vor. Espartero, voll Zuversicht in die weit überlegene Zahl seiner Streitkräfte, scheint nicht am Erfolg zu zweifeln. Er spricht bereits davon, daß er, nach Beendigung des Krieges in Aragonien, nach Catalonien gehen wolle. Seine Anhänger erklären, daß er am 15. Juni in Berga sein wolle. Dies würde etwas schnell sein, sich in weniger als einem Monat von einer großen Provinz in die andere zu transportiren; aber Cabrera's Degen, obwohl von einer leidenden und noch schwachen Hand geführt, kann ihm den Paß versperren. Binnen wenigen Tagen wird diese wichtige Frage ohne Zweifel so gut als entschieden sein.«

Die französische Regierung ist in Bourges und an den Grenzen sehr wachsam, damit keiner der Söhne des Don Carlos nach Spanien gelangen könne, indem ein Theil der Factiosen, wie es heißt, Don Carlos ganz aus dem Spiele lassen, und einen seiner Söhne an die Spitze stellen wollte, um, falls ihr Unternehmen gelänge, mittelst einer Transaction vortheilhaftere Bedingungen für ihre Partei zu erlangen. Die beiden Generale Elío und Alzaa, welche sich an die Spitze der neuen Bewegung stellen sollten, wurden verhaftet, und zuerst nach Paris, von da aber nach Lille gebracht. Ueberhaupt sind mehrere spanische Officiere festgenommen und Verbündungen mit Cabrera entdeckt worden.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 13. Mai legte das radicale Mitglied, Hr. L. Duncombe, eine von 16,000 Bewohnern von Sheffield unterzeichnete und in einer öffentlichen Versammlung angenommene Petition vor und begleitete dieselbe mit nachstehender Inhaltsangabe: »Die Bittsteller,« sagt er, »wünschen folgende sechs Punkte: 1) Das Haus möge Ihrer Majestät in einer Adresse bitten, die jetzigen Minister zu entlassen, 2) Es möge Ihrer Majestät gefallen, solche Minister zu ihren Rathgebern zu wählen, welche die Frage über allgemeines Wahlrecht zu einer Cabinetfrage machen. 3) Die ehrenwerthen Mitglieder möchten, die Zeit des Hauses nicht durch lange Reden und Parteifragen unnütz verschwenden, sondern sich lieber mit einer Erleichterung der Abgaben beschäftigen, deren Last nicht mehr zu ertragen sei. 4) Alle Advocaten sollen vom Parlament ausgeschlossen sein, da sie wich-

tige legislative Gegenstände aus Gewohnheit mehr zu verwirren als klar zu machen pflegten. 5) Da die Statuten 75 Bände ausmachten, deren jeder einige Tausend Seiten enthalte, so wünschen die Bittsteller, daß statt dieser ungeheuren Masse von Gesetzen ein Gesetzbuch entworfen werde, damit, wenn ein Bürger eines Vergehens angeklagt werde, er das Gesetz und die auf Verletzung desselben stehende Strafe kennen lernen könne. 6) Alle Erben und Nachkommen von Pairs sollen von Parlamentssitz im Unterhause ausgeschlossen sein. Die Mitglieder des Unterhauses sollten die Repräsentanten der Masse des Volkes sein, das in seiner Arbeit jährlich ein Vermögen von 90 Millionen Pf. besitze, und man solle dasselbe nicht behandeln, als ob es nur dazu geboren wäre, Strafen und Armengesetze zu ergeben. — Die Petition wurde auf die Tafel des Hauses niedergelegt.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 18. Mai wurde die Discussion über die wichtige Frage der Erneuerung des Privilegiums der Bank von Frankreich eröffnet.

Der Artikel 1 des Gesetzentwurfes, nach der von der Commission vorgeschlagenen und von der Regierung genehmigten Redaction folgendermaßen lautend: »Das »der Bank von Frankreich durch die Gesetze vom 24. »Germinaljahr XI. und 22. April 1806 verliehene »Privilegium wird bis zum 31. December 1867 verlängert. Nichts desto weniger kann es am 31. Decem- »ber ein Ende nehmen, oder modificirt werden, wenn »dies durch ein in einer der beiden Sessonen, die die- »ser Epoche vorangehen, votirtes Gesetz verordnet »werden sollte,« wurde in der Sitzung am 20. Mai beinahe einstimmig angenommen, und die Debatte über die weiteren Artikel auf den folgenden Tag ajournirt.

Der Moniteur vom 21. Mai enthält folgenden Bericht des Marschalls Balle an den Kriegsminister aus Leniah de Muzaya vom 13. Mai, der mittelst telegraphischer Depesche aus Toulon vom 20. nach Paris übermacht worden war: »Der Eng- »paß von Muzaya ist gestern nach einem glänzenden »Gefechte gegen die Truppen Abd-el-Kaders von »der Armee erstürmt worden. — Die Armee baut die »Straße, welche sie nach Medeah führen soll. — »Unsere Verluste sind nicht bedeutend gewesen. — Die »Prinzen befinden sich wohl.«

Die Commission, welche über den Gesetzentwurf

hinsichtlich der Veretzung der Asche Napoleons nach Frankreich Bericht zu erstatten hat, entschied sich, nachdem sie die Invalidenkirche, das Pantheon und die Magdalenenkirche besucht, und mit dem Präsidenten des Conseils und dem Minister des Innern eine Conferenz gehabt hatte, mit acht Stimmen gegen eine für die Kirche der Invaliden als das passendste Local für das Grab Napoleons.

Der Quotidienne zufolge ist die Polizei sehr beschäftigt, die Aussteiler napoleonischer Schriften, die seit einigen Tagen in großer Menge in allen Kasernen von Paris verbreitet werden, aufzusuchen.

Ein Schreiben der Presse aus Neapel versichert, daß der König seinen Gesandten in Paris, den Herzog von Capriosa, beauftragt habe, der Entscheidung Frankreichs in dem Schwelstreit jedenfalls beizutreten, wie auch dieselbe ausfallen möge.

Deutschland.

Die Stände des Großherzogthums Baden verhandeln über Festsetzung der Strafen bei vorsätzlicher Beschädigung von Eisenbahnen, und es soll nach dem Vorschlag der Commission, wenn die Beschädigung mit Gefahr für Menschenleben verbunden ist, der Thäter mit Arbeitshaus oder Zuchthaus bis zu 10 Jahr bestraft werden, z. B. wenn ein großer Stein oder ein Balken auf die Schienen gelegt würde. Ist ein Mensch dadurch um's Leben gekommen, so soll, wenn dies dem Thäter auch nur zum unbestimmten Vorsatz zuzurechnen ist, die Todesstrafe, oder, wenn es ihm zu bloßer Fahrlässigkeit zuzurechnen ist, mit lebenslänglichem oder zeitlichem Zuchthaus nicht unter 8 Jahre erkannt werden.

Aus Leipzig vom 20. Mai wird geschrieben, daß die dort lebenden Schriftsteller von der bevorstehenden Jubelfeier der Buchdruckerkunst ausgeschlossen worden seien.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Aus Washington vom 21. April wird wieder ein skandalöser Austritt, der sich im Repräsentantenhause zugetragen hat, berichtet. Ein Hr. Rice Garland, Repräsentant von Louisiana wurde von einem Herrn Bynum von Nord-Carolina absichtlich insultirt, worauf jener mit einem Faustschlag antwortete, und einen dermaßen lebhaften Faustkampf herbeiführte, bis der Letztere ein Messer zog, und nur mit Mühe abgehalten werden konnte davon Gebrauch zu machen. Ein Ausschuß von fünf Männern ist zur Untersuchung dieses Scandals niedergesetzt.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Montags und Donnerstags. Die Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde liegen immer dem Donnerstagsblatte bei. — Man pränumerirt bei allen k. k. Postämtern mit 2 fl. 30 kr. E. W. halbjährig, wofür das Blatt postfrei zugesendet wird. Für Aboonstadt und den District pränumerirt man in Nemeth's Buchhandlung mit 2 fl. E. W.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Nemeth,